

Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes „Untersuchungsantrag für Blutproben vom Schwein“

Fachbereich 4 Veterinärmedizin

Die neuen **Untersuchungsanträge für Blutproben von Schweinen** dienen der direkten Auftragsvergabe durch die Einsender an das Untersuchungslabor und sollten sorgfältig ausgefüllt werden.

Sollen bestimmte Aufträge für alle auf einer Seite aufgelisteten Proben ausgeführt werden (Sammelauftrag), benutzen Sie bitte die Kästchenauswahl im Feld „Untersuchungsauftrag“. Individuelle oder weitere Untersuchungsaufträge vermerken Sie bitte im Feld „Vorbericht / weitere Hinweise zu den Untersuchungsaufträgen“.

Der Untersuchungsantrag wird für die ersten 20 Proben des Bestandes als 1. Seite und für die weiteren Proben des gleichen Bestandes als Seite 02, Seite 03 usw. benutzt. Diese Seitenzahlen sind oben links als 01, 02 oder 03 in die Kästchen „Seite“ einzutragen.

Weiterhin bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- Deutlich und in Blockschrift schreiben; die Hilfslinien nicht überschreiben
- Die Angaben sind vollständig auszuführen
- Die 12-stellige Registriernummer des Tierhalters ist folgendermaßen anzugeben:
Hat der Tierhalter nur einen Haltungsort, so ist die Betriebsnummer einzusetzen.
Hat der Betrieb mehrere Betriebsteile, so ist die zutreffende Nummer des Betriebsteiles = Betriebsstättennummer einzusetzen.
- Adressaten der Untersuchungsergebnisse sind üblicherweise der Besitzer, der einsendende Tierarzt und das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Ein davon abweichender Verteilerschlüssel ist unter „Ergebnis an“ mitzuteilen.
- Wir möchten die Ergebnisse zusätzlich elektronisch per E-Mail an die einsendenden Tierärzte verschicken. Es sind dadurch 2 Tage einzusparen. Bitte teilen Sie uns dazu, sofern noch nicht erfolgt, Ihre E-Mail-Adresse mit oder treten Sie mit uns in Kontakt (der Befund wird auch weiterhin an Sie per Post zugesandt).
- Die Anwendung von einigen Untersuchungsmethoden ist abhängig von der richtigen Probenart. Bei Erregernachweisen (Antigen-Untersuchungen) sind gerinnungshemmende Zusätze erforderlich und bei serologischen Untersuchungen (Antikörpernachweisen) sind Blutproben ohne Gerinnungshemmer zu empfehlen. Um Fehlbefundungen zu vermeiden ist im Feld „Blutproben mit Gerinnungshemmer“ die Verwendung von Blutröhrchen mit Blutstabilisatoren zu vermerken.
- Das Ausfüllen des Feldes „Untersuchungsgrund“ soll eine verbesserte epidemiologische Befundinterpretation gewährleisten. Außerdem können wir mit diesen Informationen entsprechend der Dringlichkeit den zeitlichen Ablauf der Untersuchungen modifizieren.
- Kostenträger der Kostenfestsetzungsbescheide ist generell der Tierhalter. Ein davon abweichender Rechnungsempfänger ist unter der Rubrik „Kostenträger“ einzutragen.
- Die Tierkennzeichnung soll eine eindeutige Proben-Identifizierung, Zuordnung und Wiederauffindbarkeit von Einzeltieren und / oder von Tiergruppen gewährleisten, sie ist gemäß Abschnitt 12, § 39 der Viehverkehrs-Verordnung (V. v. 06.07.2007 BGBl. I S. 1274) einzutragen.

Da eine kurzfristig vor der Blutentnahme erfolgte Vakzination Einflüsse auf das Untersuchungsergebnis haben kann, sollten immunrelevante Maßnahmen nach der Blutentnahme durchgeführt werden.

Landesamt für Verbraucherschutz
Sachsen-Anhalt
Fachbereich 4 – Veterinärmedizin
Haferbreiter Weg 132 – 135
39576 Stendal

Tel.: 03931-631-0 / Fax: 03931-631-153, außerhalb der Dienstzeit: 0151-15016956

E-Mail: fb4@lav.ms.sachsen-anhalt.de

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de